

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 16.04.2024 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung**

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 3

---

### **öffentlich**

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach erneuerter öffentlicher Auslegung vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 mit Einzelwürdigung und Beschlussfassung
  - b) Feststellungsbeschluss des geänderten Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 16.04.2024 mit Beschluss zur Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Augsburg gemäß §§ 5, 6 BauGB
3. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025
  - Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren/Entgelte

**öffentlich**

**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**2. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“**

Die Stellungnahmen, in denen Einwände, Hinweise oder Anregungen geäußert wurden, werden dem Marktgemeinderat vorgetragen. Es ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach erneuerter öffentlicher Auslegung vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 mit Einzelwürdigung und Beschlussfassung

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt, die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

b) Feststellungsbeschluss des geänderten Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 16.04.2024 mit Beschluss zur Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Augsburg gemäß §§ 5, 6 BauGB

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Biberbach stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 16.04.2024 durch Beschluss fest.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Augsburg zu stellen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**3. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025**

- Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren/Entgelte

Wie jedes Jahr sind die Gebühren nach Vorlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres anzupassen.

Zum Schuljahr 2023/2024 erfolgte die letzte Anpassung

Im Jahr 2023 wurden Einnahmen i. H. v. 72.191,00 € erzielt. Ausgaben sind i. H. v. 75.148,40 € angefallen. Weshalb sich ein Verlust von 2.957,40 € ergibt.

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass eine moderate Erhöhung erfolgen sollte.

Bei 58 Kindern könnten bei einer Erhöhung von 5,00 €/Gebühr/Monat Mehreinnahmen von rund 3.480,00€ erzielt werden. Zwingend zu beachten, ist die tarifliche Gehaltserhöhung ab 01.03.2024.

Übersicht über die Vorjahre und Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2024/2025:

	2021 / 2022	2023 / 2024	2024 / 2025
Besuch der Mittagsbetreuung 1 – 2 Tage pro Woche:			
bis 14.00 Uhr	45,00 €	50,00 €	55,00 €
länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	69,00 €	74,00 €	79,00 €

Besuch der Mittagsbetreuung 3 – 5 Tage pro Woche:			
bis 14.00 Uhr	67,00 €	72,00 €	77,00 €
Länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	111,00 €	116,00 €	121,00 €

Mittagessen aktuell: 4,00 €/Tag.

**Beschluss**

Der Markt Biberbach beschließt die Gebühren pro Kind für die Mittagsbetreuung 2024/2025 wie folgt:

	2024 / 2025
Besuch der Mittagsbetreuung 1 – 2 Tage pro Woche:	
bis 14.00 Uhr	55,00 €
länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	79,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung 3 – 5 Tage pro Woche:	
bis 14.00 Uhr	77,00 €
Länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	121,00 €

Der Preis für das Mittagessen verbleibt bei 4,00 €/Tag.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**